



Newsletter International

Nr. 1/2025

Die wichtigsten Meldungen im Überblick

EU-Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten (EUDR) – Anwendungsbeginn verschoben... mehr	EU-Verordnung zum Verbot von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten... mehr
15. Sanktionspaket gegenüber Russland wurde in Kraft gesetzt... mehr	Exportkontrolle: 4. Maßnahmenpaket vom BMWK und BAFA als Teil der Wachstumsinitiative macht Ausfuhrkontrollverfahren digitaler, schneller und effizienter... mehr
China verschärft Exportkontrolle gegenüber USA... mehr	EU-weite Wasserstoffauktion geht in die zweite Runde... mehr

Inhaltsverzeichnis

Internetadressen	Zoll
Veranstaltungen	Länder
Unternehmerreisen	Messen
Allgemeines	Veröffentlichungen

Webinare und (Online-)Veranstaltungen

Webinar: Steuern in China - Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer und Einkommensteuer im Überblick

In einem Webinar der IHK Düsseldorf am 11. Februar 2025, 11 bis 12 Uhr, gibt ein Expertenteam praxisorientierte Einblicke in die wichtigsten Steuerarten in China und zeigt auf, wie steuerliche Risiken minimiert und Geschäftsaktivitäten optimal gestaltet werden können.

[Nähere Informationen.](#)

Webinar: Warenverkehr EU-Türkei - Zollpraxis im Überblick

Das Webinar der IHK Düsseldorf am 23. Januar 2025, 14 bis 15 Uhr, informiert Teilnehmende über die besonderen Regelungen im Warenverkehr mit der Türkei. Ein Referententeam behandelt vor allem die Themen: Einfuhrabgaben, Dokumente und Formalitäten für die Verzollung, Importregime Türkei 2025 sowie besondere Einfuhrbestimmungen.

[Nähere Informationen.](#)

Webinar: Mitarbeiterentsendung & Montageeinsätze in Zentralasien - aus der Reihe: Geschäftspraxis Zentralasien

Müssen Mitarbeitende in den Ländern Zentralasiens Reparaturen an Anlagen vornehmen, Maschinen in Betrieb setzen oder anderweitige Montagearbeiten durchführen, stellen sich Fragen unter anderem nach Visabestimmungen und Meldepflichten. Dieses Webinar der IHK Düsseldorf am 19. Februar 2025, 10 bis 11:45 Uhr, gibt Teilnehmenden Orientierung und zeigt auf, was bei Entsendungen und Montageeinsätzen in Kasachstan, Usbekistan, Kirgistan, Tadschikistan oder Turkmenistan zu beachten ist.

[Nähere Informationen.](#)

Intensiv-Webinar: E-Commerce USA

Der Online-Handel in den USA ist mit vielen Chancen verbunden, stellt Unternehmen aber auch vor komplexe Herausforderungen. Die Teilnehmenden dieses IHK-Intensiv-Webinars am 11. März 2025, 14 bis 17:45 Uhr, erhalten Handlungsempfehlungen, Experteneinschätzungen und praktisches Wissen an die Hand, um Produkte sicher online in die USA zu verkaufen.

Außerdem besteht die Möglichkeit, eigene Fragestellungen mit den Referenten zu diskutieren.

[Nähere Informationen.](#)

Wirtschaftstag Japan 2025 – Sponsoring

Der kommende Wirtschaftstag Japan findet erneut als Wirtschaftsprogramm des Japantages und größte deutsch-japanische Wirtschaftskonferenz am 26. Mai 2025 im Hotel KÖ59 statt - diesmal zum Thema: Wasserstoffwirtschaft - Deutsche und japanische Geschäftsmodelle für die Zukunft. Unternehmen haben die Möglichkeit, sich in einem unternehmensrelevanten deutsch-japanischen Umfeld als Ausstellungspartner zu präsentieren.

[Nähere Informationen.](#)

Unternehmensreise

Geschäftsanhaltungsreise Bahntechnik Belgien

Im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums findet vom 18. bis 20. März 2025 eine Geschäftsanhaltungsreise nach Belgien zum Thema „Eisenbahnbau, Bahntechnik und Schienenverkehr“ statt. Das Programm umfasst zahlreiche Elemente zum direkten Austausch und Networking mit belgischen Unternehmen und Fachexperten. Die Teilnehmenden erhalten einen Einblick in den belgischen Markt für Eisenbahntechnik und die geltenden Normungen, Zulassungen sowie Handelsgewohnheiten und treffen gezielt akquirierte Unternehmen aus der Eisenbahnindustrie.

[Nähere Informationen.](#)

Geschäftsanhaltungsreise Zivile Sicherheitstechnologien Kenia

Vom 7. bis 11. April 2025 findet im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums eine Geschäftsanhaltungsreise nach Kenia statt. Sie ist Bestandteil der Exportinitiative Zivile Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen und wird im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU durchgeführt. Der zivile Sicherheitssektor in Kenia ist ein schnell wachsender, wesentlicher Bestandteil der gesamten Sicherheitslandschaft des Landes.

[Nähere Informationen.](#)

Reise Wasserinfrastruktur in die USA, 7. bis 11. April 2025

Die AHK USA-Chicago organisiert eine Delegation für deutsche Wasserinfrastruktur-Expert/innen die USA. Diese Reise bietet eine hervorragende Gelegenheit, sich über die Entwicklung der Wasserinfrastruktur in den USA zu informieren und transatlantische Verbindungen für eine zukünftige Zusammenarbeit aufzubauen. Das Projekt wird durch das European Recovery Program (ERP) finanziert, das den Großteil der Kosten übernimmt. Es werden Forschungseinrichtungen, Versorgungsunternehmen und Projekte im Bereich der Wasserinfrastruktur in den US-Bundesstaaten Illinois und Wisconsin besucht.

Ansprechpartnerin: Johanna Schlegel
(schlegel@gaccmidwest.org)

Weitere Informationen: [Interessenbekundung](#).

Allgemeine Informationen und EU-News

EU-weite Wasserstoffauktion geht in die zweite Runde

Nach dem Erfolg der ersten Runde startet die EU-Kommission nun eine zweite EU-weite Wasserstoffauktion: Firmen können ihre Projektvorschläge für grünen Wasserstoff bis zum 20. Februar 2025 einreichen. Aufbauend auf dem großen Interesse an der ersten Wasserstoffauktion verspricht eine zweite Auktionsrunde neue Chancen auf EU-Fördergelder. Die EU-Kommission stellt nun 1,2 Milliarden Euro zur Förderung einer europäischen Wasserstoffindustrie bereit. Das Gesamtbudget verteilt sich auf zwei gesonderte Auktionen: eine über 1 Milliarde Euro unabhängig vom Sektor und eine über 200 Millionen Euro ausschließlich für Projekte im maritimen Sektor.

[Nähere Informationen.](#)

EU-Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten (EUDR) – Anwendungsbeginn verschoben

Die EUDR sollte ursprünglich nach einer Übergangszeit am 30.12.2024 für bestimmte Unternehmen Anwendung finden. Inzwischen haben sich allerdings die EU-Gesetzgebungsorgane darauf verständigt, dass die Verordnung erst zwölf Monate später gelten soll, also ab dem 30.12.2025.

[Nähere Informationen.](#)

EU-Verordnung zum Verbot von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten

Am 12. Dezember 2024 wurde die EU-Verordnung zum Verbot von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten (EU-VO 2024/3015) im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die Verordnung sieht ein generelles Verbot des Inverkehrbringens und Bereitstellens auf dem Unionsmarkt sowie der Ausfuhr von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten aus dem Unionsmarkt vor und gilt ab dem 14. Dezember 2027.

- [Verordnung \(EU\) 2024/3015 Des Europäischen Parlaments und des Rates -EU-Verordnung zum Verbot von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten veröffentlicht](#)

35. Ausschreibung des internationalen Fördernetzwerks IraSME

Bis zum 26. März 2025 können mittelständische Unternehmen und Forschungseinrichtungen Anträge auf Förderung für ihre innovativen marktorientierten Forschungs- und Entwicklungsprojekte einreichen. Gefördert wird die Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen mit hohem Marktpotential, ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen. Für deutsche Antragstellende erfolgt die Zuwendung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten. Förderinstrument ist das [Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand \(ZIM\)](#) des Bundeswirtschaftsministeriums.

Auf folgenden Seiten sind Informationen zu der aktuellen IraSME-Ausschreibung einschließlich der teilnehmenden Länder/Regionen veröffentlicht:

- [Grenzüberschreitende Kooperationen im Netzwerk IraSME](#)
- IraSME: <https://www.ira-sme.net/current-call/> (Englisch)

Ländernotizen

China: Update zur visumfreien Einreise

Zum 30.11.2024 hat China die visumfreie Einreise für Staatsangehörige aus mehr als 30 Ländern von 15 auf 30 Tage verlängert. Die Regelung gilt bis Ende 2025 unter anderem für: geschäftliche und touristische Reisen sowie Besuchsreisen und zum Transit.

[Nähere Informationen.](#)

Korea, Rep.: Einreise nach Südkorea weiterhin visumfrei

Staatsangehörige der EU- und Schengenstaaten können für Kurzaufenthalte (weniger als 90 Tage) weiterhin ohne Visum nach Korea, Rep. einreisen. Die zunächst bis Ende 2024 geltende Ausnahmeregelung wurde nun vom koreanischen Justizministerium um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2025 verlängert.

[Nähere Informationen.](#)

Lateinamerika: Grüner Wasserstoff eröffnet vielfältige Chancen

Lateinamerika hat großes Potenzial für die Herstellung von grünem Wasserstoff. Denn die natürlichen Bedingungen für alle erneuerbaren Energien sind hervorragend. Bereits heute stammen mehr als 60 Prozent des Stroms in der Region aus erneuerbaren Energiequellen. Auch beim Export von grünem Wasserstoff und seinen Derivaten könnte der Subkontinent eine wichtige Rolle spielen. Laut dem Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme (ISE) kann Deutschland bis 2030 nirgendwo auf der Welt so günstig Power-to-X-Produkte beziehen wie aus Brasilien, Australien und aus dem Norden Kolumbiens.

[Nähere Informationen.](#)

Malaysia: "America First" sorgt für Verunsicherung

Die Ankündigung des zukünftigen US-Präsidenten Trump, die Einfuhrzölle auf bis zu 20 Prozent anheben zu wollen, bereitet malaysischen Unternehmen Sorgen. Denn das Land verzeichnet einen kräftigen Handelsüberschuss mit den USA - 6 Milliarden US-Dollar in 2023. Die Elektro- und Elektronikindustrie, die einen Anteil von 55 Prozent an den Gesamtexporten in die USA hat, könnte ins Fadenkreuz der Trump-Administration geraten. Die USA beziehen rund ein Fünftel ihrer Solarmodule aus Malaysia, die dort zum Teil von chinesischen Unternehmen gefertigt werden.

[Nähere Informationen.](#)

Mexiko: Luftfahrtindustrie hebt ab

Immer mehr Firmen der Luftfahrtindustrie entdecken Mexiko als Produktionsstandort. Europäische Akteure sind ganz vorne mit dabei. Die mexikanische Luftfahrtindustrie hat seit der Jahrtausendwende einen dynamischen Aufstieg erlebt, so der

Branchenverband FEMIA. Dem Verband zufolge ist Mexiko zehntgrößter Produzent weltweit mit insgesamt 370 Branchenunternehmen, die 65.000 direkte Arbeitsplätze stellen. Die Produktion konzentriert sich auf Flugzeugteile, die an die Endmontagelinien der Luftfahrzeughersteller in den USA und Kanada geliefert werden.

[Nähere Informationen.](#)

Nordeuropa: Funde seltener Erden

Schweden, Grönland, Norwegen – alle drei nordeuropäischen Länder verfügen über nennenswerte Rohstoffvorkommen, die wichtig für die europäische Industrie sind. Es häufen sich die Funde seltener Erden. Damit könnte die Rohstoffabhängigkeit des Kontinents von Drittstaaten reduziert werden. Laut Mario Draghi, ehemaliger Präsident der Europäischen Zentralbank, hätte schon die Eröffnung von lediglich ein bis zwei Minen im europäischen Raum das Potenzial, die Abhängigkeit des Kontinents massiv zu verringern. Mit dem im Oktober 2024 gestarteten Rohstofffonds unterstützt die Bundesregierung deutsche Unternehmen finanziell bei Rohstoffprojekten.

[Nähere Informationen.](#)

Spaniens Wirtschaftswachstum sticht im EU-Vergleich hervor

Spanien positioniert sich mit einer realen Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 3 Prozent für 2024 in der Spitzengruppe der EU-Mitgliedstaaten. Der private Konsum und der Tourismusboom beleb(t)en 2024 die spanische Wirtschaft. Die Überschwemmungskatastrophe von Valencia bildet einen weiteren Faktor. Die spanische Regierung hat umfangreiche Hilfspakete in Höhe von 14,4 Milliarden Euro auf den Weg gebracht. Zusätzlich hat die Europäische Investitionsbank eine Kreditlinie in Höhe von 900 Millionen Euro bereitgestellt. Weitere Hilfsmittel wurden bei der EU bereits beantragt.

[Nähere Informationen.](#)

Ukraine: EU motiviert Investoren – Unternehmen können sich bewerben

Die Europäische Kommission ruft Firmen aus der EU auf, Vorschläge für Investitionsprojekte in der Ukraine einzureichen. Die besten Vorhaben werden individuell durch die komplexen Fördermittelstrukturen geleitet, um die 9,3 Milliarden Euro große Ukraine Investment Framework effektiv zu

nutzen. Das soll ausländische Investoren motivieren und den Wiederaufbau in der Ukraine ankurbeln. Vorschläge für Investitionsprojekte in der Ukraine können bis zum 1. März 2025 eingereicht werden. Die genauen Kriterien und Teilnahmebedingungen finden interessierte Firmen bei der Generaldirektion Europäische Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen:
[Nähere Informationen.](#)

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

Freihandelsabkommen EU-Mercosur unterzeichnet

Am 6. Dezember 2024 wurde nach 25 Jahren Verhandlungen das Freihandelsabkommen zwischen der EU und den Mercosur-Staaten unterzeichnet. Ob es zur Anwendung kommt, hängt von Mehrheiten im Rat und Europäischen Parlament ab. Einige Mitgliedstaaten versuchen, eine Sperrminorität zu organisieren. Die nächsten Schritte umfassen eine juristische Überprüfung und die Zustimmung von Rat und Parlament. Die Freihandelszone würde über 700 Millionen Menschen umfassen, profitieren würden vor allem Unternehmen aus Branchen wie: Automobile, Maschinen, Chemikalien, Wein, Schokolade & Süßwaren.

[Nähere Informationen.](#)

15. Sanktionspaket gegenüber Russland wurde in Kraft gesetzt

Das jüngste Sanktionspaket der EU gegenüber Russland vom 16.12.2024 beinhaltet folgende Punkte:

Die Liste der Organisationen, denen strengere Ausfuhrbeschränkungen in Bezug auf Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck sowie Güter und Technologien auferlegt werden, wird um 32 Organisationen/Einrichtungen (aus Russland, Serbien, Iran, China, Indien, Vereinigte Arabische Emirate) erweitert (Änderung Anhang IV der Verordnung 833/2014)

Ausweitung der Liste der Schiffe, die dem Verbot des Zuganges zu Häfen und Schleusen etc. unterliegen (Änderung Anhang XLII der Verordnung 833/2014)

Ausnahme des Verbotes für den Abzug von Investitionen / Rückzug von Organisationen/Niederlassungen in der Union wird von 31. Dezember 2024 auf 31. Dezember 2025

geändert (Änderung Artikel 5aa, Artikel 11 und Artikel 12b der Verordnung 833/2014) Keine Anerkennung, Umsetzung oder Durchsetzung der Schiedsgerichtsordnung Russlands in der EU (neuer Artikel 11c der der Verordnung 833/2014)

Listung von 54 Personen und 30 Einrichtungen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen (Änderung Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 269/2014)

Listung von 16 natürliche Personen und drei juristische Person angesichts der destabilisierenden Aktivitäten Russlands (Änderung des Anhang I der Verordnung (EU) 2024/2642).

Weitere Einzelheiten:

- [Verordnung \(EU\) 2024/3192 des Rates vom 16. Dezember 2024 zur Änderung der Verordnung \(EU\) Nr. 833/2014](#)
- [Durchführungsverordnung \(EU\) 2024/3183 des Rates vom 16. Dezember 2024 zur Durchführung der Verordnung \(EU\) Nr. 269/2014](#)
- [Verordnung \(EU\) 2024/3189 des Rates vom 16. Dezember 2024 zur Änderung der Verordnung \(EU\) Nr. 269/2014](#)

Exportkontrolle: 4. Maßnahmenpaket vom BMWK und BAFA als Teil der Wachstumsinitiative macht Ausfuhrkontrollverfahren digitaler, schneller und effizienter

Die neuen Maßnahmen wurden am 13.12.2024 (in Kraft seit dem 10. Dezember 2024) auf der BAFA-Webseite verkündet. Mit den neuen Maßnahmen werden diverse Allgemeine Genehmigungen (AGG) erweitert. Mit dem neuen Maßnahmenpaket wird jetzt im Bereich der Rüstungsgüter die AGG Nr. 33 um weitere Güter für bestimmte Länder ausgeweitet. Zudem werden die AGGen Nr. 13 und Nr. 25 im Hinblick auf die Nutzung für Ausfuhren und Verbringungen in Durchführung von Ertüchtigungsinitiativen der Bundesregierung anwenderfreundlicher gestaltet. Im Bereich der Dual-Use Güter werden neben der neuen AGG Nr. 43 für die Wiederausfuhr von Dual-Use Gütern und der AGG Nr. 44 für die Speicherung von Software und Technologie auf geschützten Cloudservern auch Anpassungen und Erweiterungen bei Sammelausfuhrgenehmigungen und Höchstbetragsgenehmigungen vorgenommen. Darüber hinaus

vereinfachen technische Anpassungen und neue Serviceleistungen im BAFA künftig die Antragstellung, etwa die Möglichkeit, digitale Unterlagen und digitale Signaturen im Bereich der Endverbleibsdokumente zu verwenden.

[Nähere Informationen.](#)

Änderung der AWW-Meldeschwelle zum 1. Januar 2025

Gemäß dem §67 AWW (Außenwirtschaftsverordnung) bedarf es Transaktionsmeldungen für bestimmte Geschäfte mit dem Ausland. Diese Schwelle wird von aktuell 12.500 Euro auf 5.0000 Euro angehoben.

[Nähere Informationen.](#)

ATLAS-Teilnehmerinformationen 0693/24

Die neue ATLAS-Teilnehmerinformation enthält Informationen zu ATLAS-Ausfuhr (AES): Gestellung am Ausgang bei Versandweiterleitung und Inbetriebnahme der Schnittstelle NCTS/AES.

[Nähere Informationen.](#)

ATLAS-Teilnehmerinformation 0687/24

Die neue ATLAS-Teilnehmerinformation enthält Informationen zu ATLAS-Ausfuhr (AES): Zentrale Zollabwicklung Ausfuhr (CCE).

[Nähere Informationen.](#)

China verschärft Exportkontrolle gegenüber USA

Dual-Use Güter zu militärischen Zwecken oder für militärische Nutzer dürfen seit dem 4. Dezember 2024 nicht mehr in die USA geliefert werden. Für Dual-Use-Güter, die Gallium, Germanium, Antimon und superharte Materialien enthalten, werden keine Exportgenehmigungen für die USA mehr erteilt. Für den Export von Dual-Use-Gütern aus Graphit in die USA wird eine strengere Endnutzer- und Endverwendungsprüfung durchgeführt. Organisationen oder Einzelpersonen, die an einer Umgehung der obigen Bestimmungen mitwirken, werden sanktioniert.

[Nähere Informationen.](#)

Warenverkehr mit Norwegen

Die Europäische Union veröffentlichte am 3. Dezember 2024 die Durchführungsverordnung (EU) 2024/3001 der Kommission vom 28. November 2024 über die Gewährung uneingeschränkter zollfreier Zugangs zur

Union für das Jahr 2025 für bestimmte unter die Verordnung (EU) Nr. 510/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates fallende aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen hergestellte Waren mit Ursprung in Norwegen.

[Nähere Informationen.](#)

Merkblatt zu Zollanmeldungen, summarischen Anmeldungen und Wiederausfuhrmitteilungen für das Jahr 2025 veröffentlicht

Das Merkblatt gibt die verbindlichen Vorgaben für das Ausfüllen von Zollanmeldungen sowie die vorgeschriebenen Datenfelder je Verfahren vor.

[Nähere Informationen.](#)

Messen und Ausstellungen

NRW-Gemeinschaftsstand auf der BIO International Convention 2025, USA

Die BIO International Convention findet vom 16. bis 19. Juni 2025 in Boston, USA, statt und ist die weltweit führende Partnering-Konferenz aus Biotechnologie, Pharma und Life Sciences. NRW-Unternehmen aus diesen Branchen können ihre Produkte und Dienstleistungen auf einem Gemeinschaftsstand des Landes präsentieren.

[Nähere Informationen.](#)

NRW-Gemeinschaftsstand auf der MSV Brunn 2025, Tschechien

NRW-Unternehmen aus den Bereichen Materialien und Komponenten für Industriemaschinen, Elektronik, Automatisierung und Messtechnik, Sensorik, Messgeräte sowie Robotertechnik für die Automatisierung, haben vom 7. bis 10. Oktober 2025 die Möglichkeit, ihre Technologien und Produkte auf einem Gemeinschaftsstand des Landes zu präsentieren. Die Messe bietet zudem die Möglichkeit zur Vernetzung von Fach- und Führungskräften.

[Nähere Informationen.](#)

Aktuelle Veröffentlichungen

AHK-Klimaschutzkompass 2024

Der Fortschrittsbericht basiert auf einer Umfrage der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) und der deutschen Auslandshandelskammern (AHKs), für die mehr als 2.200 deutsche Betriebe in 43 Ländern

befragt wurden. Über 86 Prozent der befragten Unternehmen weltweit sehen Geschäftschancen im Bereich Klimaschutz, Energiewende und Mobilitätswende. Besonders optimistisch sind die Befragten in der Eurozone sowie in Süd- und Mittelamerika, wo jeweils 90 Prozent von Geschäftsmöglichkeiten berichten. In der Region Greater China hingegen ist die Zuversicht gebremster, wobei hier fast ein Viertel der Unternehmen gar keine Chancen mit Klimaschutz verbindet. [Nähere Informationen.](#)

AHK World Business Outlook – Ergebnisse Herbst 2024

Die Ergebnisse des aktuellen AHK World Business Outlook zeigen, dass die Stimmung deutscher Betriebe an ihren internationalen Standorten weitaus positiver ist als in Deutschland. Trotz weltweiter Unsicherheiten erweisen sie sich in vielen Märkten als widerstandsfähig. „Insbesondere in Nordamerika, Teilen Afrikas und Asiens finden sie Standortbedingungen, die ihnen helfen, dort ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern“, so DIHK-Außenwirtschaftschef Treier. [Nähere Informationen.](#)

DIHK: News International

Aktuelle Informationen zu Ländern und Märkten stellt der DIHK regelmäßig in seinem Newsletter "News International" zusammen. Dieser kann von jedem Unternehmen kostenlos abonniert werden. [Weitere Informationen](#)

Bericht aus Brüssel

Die europäischen Entwicklungen werden vom DIHK-Büro in Brüssel in einem Newsletter zusammengefasst, der [hier](#) aufgerufen und abonniert werden kann.

Diesen Newsletter abbestellen:

Ich kann meine Einwilligungen, zum Bezug des Newsletters, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per Post unter der Anschrift: IHK Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn, oder per E-Mail an: wider-ruf@bonn.ihk.de widerrufen. Dabei wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der jeweiligen Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Nach Widerruf meiner Einwilligung werden meine Daten gelöscht. Ich erhalte dann keinen weiteren Infodienst.

Impressum

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg
Bonner Talweg 17
D-53113 Bonn
Tel +49 (0)228 2284-0
Fax +49 (0)228 2284-225
E-Mail [info\(at\)bonn.ihk.de](mailto:info(at)bonn.ihk.de)
Internet: www.ihk-bonn.de

Die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird gesetzlich vertreten durch den Präsidenten Stefan Hagen und den Hauptgeschäftsführer Dr. Hubertus Hille. Für den Inhalt verantwortlich im Sinne des § 55 Abs. 2 RStV: Dr. Hubertus Hille, Bonner Talweg 17, D-53113, Bonn